

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 446
des Abgeordneten Andreas Kuhnert
Fraktion der SPD
Drucksache 3/1018

Landtagsneubau/Landtagsumbau

Wortlaut der Kleinen Anfrage 446 vom 20.04.2000:

Der Landtag Brandenburg hat im Regelfall 88 Abgeordnete. Das wäre ein Abgeordneter je rund 28.000 Einwohner. Der Durchschnitt der westlichen Flächenländer liegt bei etwa 57.000 Einwohner pro Abgeordneten.

Legt man diesen Durchschnitt/West zugrunde, so hätte das Brandenburgische Parlament nur noch 44 Abgeordnete.

Ferner ist diese Einsparmaßnahme auch mit Blick auf die im Jahr 2004 auslaufenden Bundessonderzuweisungen zu überdenken.

Im Blick auf einen Landtagsneubau oder einen Landtagsumbau wäre natürlich zu überlegen, ob das Parlament den westlichen Durchschnitt angepasst werden sollte. Damit könnten beim Neu- oder Umbau erhebliche Gelder gespart werden.

Ferner wäre dies auch zu überlegen in Blick auf eine mögliche Länderfusion mit Berlin oder anderen Bundesländern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird die Landesregierung dem Landtag eine Empfehlung für ein verkleinertes Parlament geben, um auch in diesem Bereich das Prinzip der Sparsamkeit umzusetzen?
2. Wie bewertet die Landesregierung in Blick auf mögliche Länderfusionen, die vermutlich in den nächsten 10 bis 20 Jahren anstehen werden, die Notwendigkeit, auch die Zahl der Parlamentarier zu reduzieren?
3. Wie beurteilt die Landesregierung solche Einsparüberlegungen mit Blick auf das Jahr 2004, für das die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen für die Ostländer neu geregelt werden müssen?

Datum des Eingangs: 24.05.2000 / Ausgegeben: 29.05.2000

Namens der Landesregierung beantwortet der Chef der Staatskanzlei die Kleine Anfrage wie folgt:

zu Frage 1:

Nein. Größe und Wahlmodus zur Bestimmung der Zusammensetzung des Parlaments liegen nicht in der Zuständigkeit der Landesregierung.

zu Frage 2:

Mögliche Länderfusionen setzen entsprechende Vertragsverhandlungen voraus. Sinn möglicher Länderfusionen ist nach Auffassung der Landesregierung auch die Reduzierung der Kosten für politische Führung.

zu Frage 3:

Einsparpotenziale zur Konsolidierung des Landeshaushaltes sieht die Landesregierung insbesondere im Bereich der Exekutive. Die Größe der Landtage dürfte auf die Verhandlungen zum sogenannten "Solidarpakt II" keine Auswirkungen haben. Hier geht es vielmehr um den erheblichen Nachholbedarf der Ostländer im gesamten Infrastrukturbereich.